

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 36 | Fachdienstleiter: Helmut Reichelt

Umwelt- und Arbeitsschutz

Starkregenmanagement im Alb-Donau-Kreis

Oberstadion, Balzheim, Dornstadt, Oberdischingen, Illerrieden, Dietenheim, Ehingen, Erbach, Rechtenstein – Was haben diese Kommunen gemeinsam?

Teile dieser Städte und Gemeinden erlebten in den vergangenen Jahren von Starkregenereignisse, die Schäden in Millionenhöhe verursacht haben. Klimaforscherinnen und -forscher sind sich sicher, dass diese Starkregen und die daraus folgenden Überschwemmungen in Zukunft mit noch größerer Intensität und Häufigkeit auf uns zukommen. Daher ist die Starkregenvorsorge als Teil der Katastrophenvorsorge eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Diese stellt die Kommunen jedoch vor große Herausforderungen – nicht nur finanziell, sondern auch personell, da die gesetzlichen Vorschriften nicht immer bekannt und die Ansprüche der Bevölkerung hoch sind.

Um diese Herausforderungen zu meistern, unterstützen und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz die Kommunen des Kreises bei der Förderantragsstellung von kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepten, deren Plausibilisierung, der Kommunikation mit den Ingenieurbüros und Bürgerinnen und Bürgern sowie der Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen.



Weitere Infos und Flyer zum Thema Starkregen erhalten Sie hier:



Das Land Baden-Württemberg hat 2016 einen „Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement“ herausgegeben, der in der Zwischenzeit um mehrere Anhänge erweitert wurde. Städte und Gemeinden können demnach ein kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept erstellen, das mit 70 Prozent vom Land gefördert wird. Das Konzept besteht aus den drei Teilen:

- **I. Gefährdungsanalyse**, in der Starkregengefahrenkarten ähnlich den Hochwassergefahrenkarten erstellt werden,
- **II. Risikoanalyse**, in der Objekte, in denen sich vulnerable Gruppe aufhalten können oder deren Funktion bei einem Ausfall kritisch wäre, näher betrachtet werden und
- **III. Handlungskonzept**, das Maßnahmen aufzeigt, die Bürgerinnen und Bürger vor den negativen Folgen eines Starkregenereignisses schützen soll.

Im ersten Schritt des Starkregenrisikomanagementkonzepts werden Starkregengefahrenkarten erstellt, mit denen die Bevölkerung abschätzen kann, inwieweit ihr Hab und Gut im Starkregenfall gefährdet ist. Außerdem dienen sie den Einsatzkräften zur Planung, genau wie die Risikoanalyse, die vulnerable Personengruppen und die Infrastruktur näher betrachtet.



Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Starkregen in Blaustein-Wippingen am 19. Oktober 2023

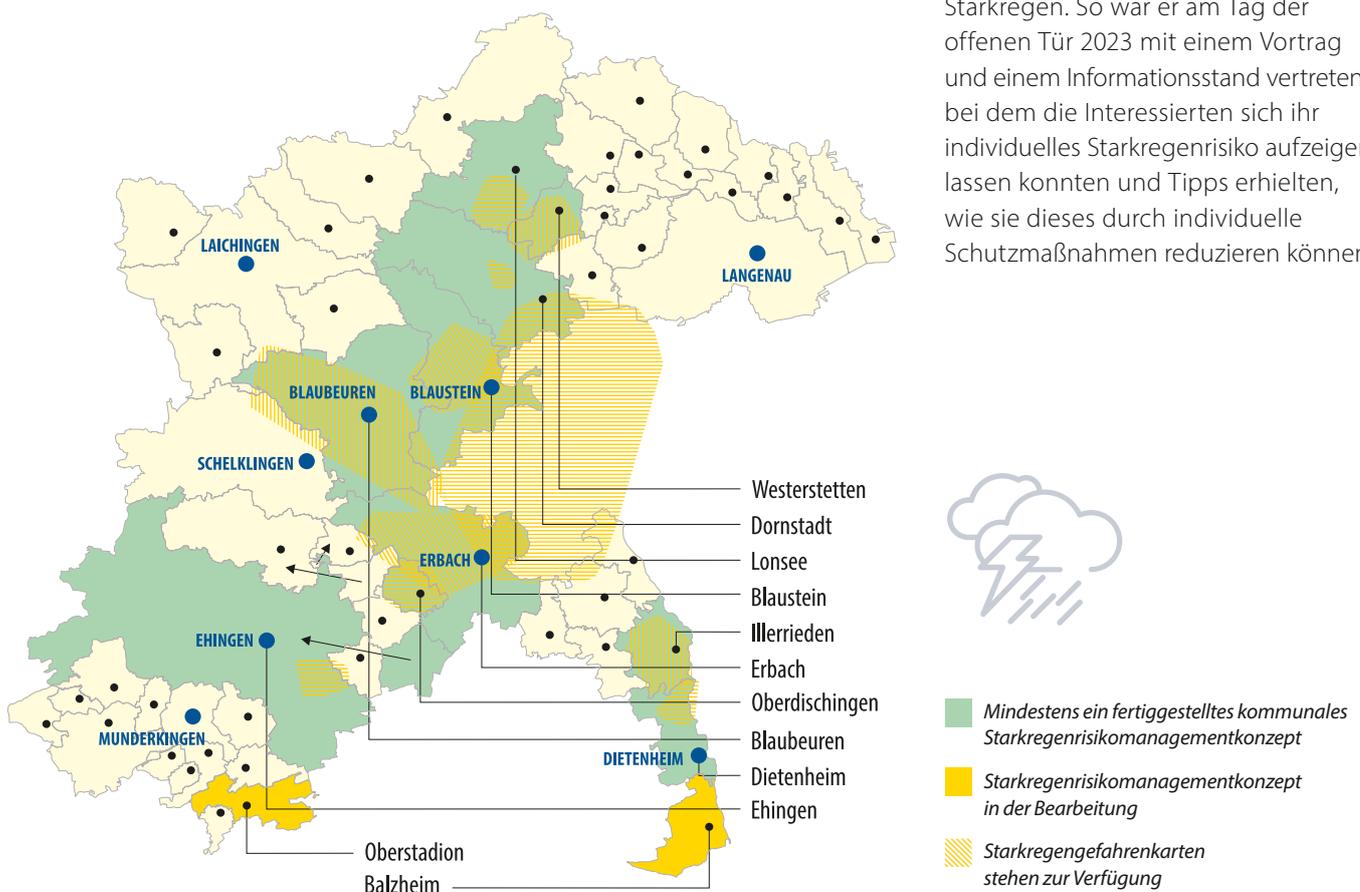
Das Handlungskonzept besteht aus mehreren Säulen, von denen eine die baulichen Maßnahmen sind. Rückhalte-räume oder gezielte Ableitungen von Außengebietswasser werden geplant und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft und genehmigt. Beispiele hierfür sind die Starkregen-rückhaltebecken in Halzhausen oder Tomerdingen. Erbach befindet sich

der Umsetzung eines Ableitungs-grabens und in der Planung eines Retentionsraumes.

Eine weitere wichtige Säule sind die Bürgerinformationsveranstaltungen. Von diesen wurden im Alb-Donau-Kreis alleine 2023 fünf mit Beteiligung des Fachdienstes durchgeführt. Bereits zwölf Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

haben insgesamt 16 Starkregenrisiko-managementkonzepte erstellt oder sind gerade dabei. Die Unterstützung der Kommunen durch den Fachdienst ist essenziell, da die Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Wissen zum Gelingen beitragen. Die Gesamtkosten der bereits abgeschlossenen Konzepte betragen circa 580.000 Euro und wurden mit 406.000 Euro vom Land gefördert.

Städte und Gemeinden mit mindestens einem kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzept



Stand Mai 2023. Grafik: Johannes Kiefer

Der Fachdienst berät auch Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Thema Starkregen. So war er am Tag der offenen Tür 2023 mit einem Vortrag und einem Informationsstand vertreten, bei dem die Interessierten sich ihr individuelles Starkregenrisiko aufzeigen lassen konnten und Tipps erhielten, wie sie dieses durch individuelle Schutzmaßnahmen reduzieren können.



Immissionsschutz Luft-Wärmepumpen

Die Nachfrage nach Wärmepumpen in Deutschland ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen haben die steigenden Energiepreise dazu beigetragen, dass sich immer mehr Menschen für eine Wärmepumpe entscheiden. Zum anderen ist das Bewusstsein für die wirtschaftlichen und ökologischen Risiken, die mit dem Einsatz von fossilen Energieträgern wie Erdgas verbunden sind, gestiegen. Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele für den Ausbau der Technologie gesetzt: Bereits im Jahr 2024 sollen 500.000 Wärmepumpen installiert sein, bis zum Jahr 2030 soll der Bestand auf 6 Millionen Geräte anwachsen. Damit wird die Wärmepumpe zur neuen Standardheizung in Deutschland. Bei diesen ambitionierten Bestrebungen bleibt jedoch die Lärmproblematik meist



Klimafreundlich, aber nicht immer ganz leise: Luft-Wärmepumpen

unberücksichtigt. Viele Geräte sind zu laut für enge Bebauungssituationen und es kommt deshalb immer wieder zu Beschwerden.

Die Wärmepumpen unterliegen den Vorschriften der TA Lärm. Sie müssen so betrieben werden, dass von ihnen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm ausgehen. Mindestabstände von Luft-Wärmepumpen zu schutzbedürftiger Bebauung, etwa zu Schlaf-

und Kinderzimmern in der Nachbarschaft, sind einzuhalten. Diese ergeben sich aus dem LAI-Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten.

Hauptlärmquelle bei Luft-Wärmepumpen ist neben dem Kompressor der Ventilator. An dessen Schaufeln entstehen Wirbel und Druckschwankungen, die als Luftschall abgestrahlt werden. Standort und Ausrichtung von Ventilatoren sollten daher sorgfältig gewählt werden.

Die auf dem Markt erhältlichen Geräte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Schallemissionen stark. Der Schallleistungspegel eines leisen Geräts ist nicht höher als 50 Dezibel. In den technischen Daten ist diese Geräteeigenschaft am LWA-Wert ablesbar, beispielsweise „LWA = 50 dB(A)“.

Immissionsschutzrechtliche Beurteilung und Schallpegelmessungen

Der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz wird an jedem Bauantrag, bei dem eine Luft-Wärmepumpe geplant ist, beteiligt. Hierbei wird präventiv geprüft, ob die Wärmepumpe den erlaubten Immissionsrichtwerten entspricht oder spezielle Auflagen erforderlich werden, welche für einen angemessenen Betrieb der Luft-Wärmepumpe sorgen sollen. Antragsteller werden hinsichtlich geeigneter Anlagen-Standorte sowie möglicher Schallschutzmaßnahmen beraten. Das Ziel ist ein Ausgleich zwischen dem Interesse des Betreibers an einer effizienten Wärmeversorgung und dem

Interesse der Nachbarschaft an einem ruhigen Wohnumfeld. Im Beschwerdefall versucht der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz die Konfliktsituation der betroffenen Nachbarschaft zu lösen. Hierbei geht der Fachdienst auf Anlagenbetreiber sowie Beschwerdeführer zu, berät beide Parteien und führt in berechtigten Fällen orientierende Schallpegelmessungen, meist im Nachtzeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, durch. Wird hierbei festgestellt, dass Immissionsrichtwerte tatsächlich überschritten sind, so ist der Betreiber in der Pflicht durch geeignete Schallschutzmaßnahmen die Werte einzuhalten.



Der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz überprüft, ob Wärmepumpen die vorgeschriebenen Lärmwerte einhalten. (Foto: Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz)